

Bekanntmachung

Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14) - 26. Änderung Änderung Kapitel B IV 7 „Energieerzeugung“ mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 „Windenergie“;

Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG in Verb. mit § 9 ROG

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Weiternutzung und Ausbau bestehender Standorte von Windenergieanlagen und Ausweisung von Vorrang und Vorbehaltsgebieten im Bereich des Regionalplanes München für die Region 14;

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverband München hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Entwurf zur Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit der Neufassung des Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie im Regionalplan gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14) beschlossen.

Die Fortschreibung dient der Anpassung des Regionalplans München an Festlegungen des Landesentwicklungsprogramm Bayern in der am 01.07.2023 in Kraft getretenen Fassung. Sie beinhaltet die Änderung des Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit einer Neugliederung und Anpassung der Begründung dieses Kapitels sowie insbesondere die Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie.

Die zugehörigen Verfahrensunterlagen sind ab 07.01.2025 zur Beteiligung der Öffentlichkeit in das Internet eingestellt. Der Fortschreibungsentwurf für die 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14) kann auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes München, unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.region-muenchen.com/verfahren/beteiligungsverfahren-gemaess-art-16-baylplg-ivm-9-rog>

Bis zum **Ende der Beteiligungsfrist am 31.03.2025** besteht ferner Gelegenheit, sich auch schriftlich oder elektronisch zu dem oben bezeichneten Fortschreibungsentwurf, gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de zu äußern bzw. Einwände vorzubringen.

Es besteht ferner die Möglichkeit, in der Gemeindeverwaltung Taufkirchen (Vils), Informationen und Einsicht in die Planungsunterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans München (RB 14, 26. Änderung) zu bekommen.

Während der allgemeinen Dienstzeiten sind die Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils) im 2. OG auf Zimmer 2.13 zur Einsichtnahme ausgelegt, ein entsprechender Hinweis erfolgt auch auf der Homepage der Gemeinde unter: www.taufkirchen.de; hier wird auch nochmals auf den Link zur Homepage des Regionalen Planungsverbandes München (s.o.) hingewiesen.

An Verfahrensunterlagen stehen zur Verfügung:

Der Verordnungsentwurf mit den zugehörigen Entwürfen der Festlegungen zu Kapitel B IV 7 „Energieerzeugung mit Begründung“ und die Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ sowie der Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.11.2024.

Die Unterlagen liegen auch in der Zeit vom 7.01.2025 bis zum 31.03.2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten **zur Einsicht für Jedermann bei der Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) aus.**

Mit dieser Fortschreibung geht es um die Weiternutzung und den Ausbau bestehender Standorte von Windenergieanlagen, die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windenergie sowie um Regelungen zur Standortwahl für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Bei Fragen zum Beteiligungsverfahren zur 26. Änderung des Regionalplan München kann man sich auch an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München (E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de) oder an den Regionsbeauftragten an der Regierung von Oberbayern, Herrn Bläser (regionalplanung.muenchen@reg-ob.bayern.de) wenden.

In der Gemeinde Taufkirchen (Vils) sind von der Fortschreibung des Regionalplanes folgende Vorranggebiete betroffen:

Vorranggebiet WE 20 a

auf dem Gebiet der Gemeinde Inning am Holz und Bockhorn, nord-westlich der Ortschaft Großköchlham. Das Vorranggebiet grenzt östlich unmittelbar an die Gemeindegrenze Taufkirchen (Vils) an;

Vorranggebiet WE 20 d

süd-östlich der Ortschaft Solching, zwischen Solching und Frauenvils;

Vorranggebiet WE 20 c

zwischen den Ortschaften Tegernbach und Breitenweiher

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Regionalen Planungsverband München sind auf dessen Internetseite unter <https://www.region-muenchen.com/datenschutzerklaerung>, zu finden.

Taufkirchen (Vils), den 26.02.2025
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

angeheftet am: 26.02.2025
abgenommen am: 02.04.2025

Stefan Haberl
Erster Bürgermeister